

## NIEDERSCHRIFT

### über die 13. Sitzung des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft

---

**Sitzungstermin:** Montag, 18.07.2022

**Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr

**Sitzungsende:** 17:03 Uhr

**Ort, Raum:** Mehrzweckraum des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums, Zi.-Nr. 227,  
Am Stadtbach 5, 89312 Günzburg

---

#### Anwesende

##### Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart  
Landrat

##### Mitglieder

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Frau Ruth Abmayr         | bis TOP 6 (16.55 Uhr)                      |
| Herr Christoph Bader     |  |
| Frau Luise Bader         | bis 15.45 Uhr                              |
| Herr Herbert Blaschke    |  |
| Herr Rudolf Feuchtmayr   |  |
| Herr Hubert Fischer      |  |
| Herr Friedrich Holzwarth |  |
| Herr Lothar Kempfle      | Vertretung für: Frau Franziska Deisenhofer |
| Herr Christian Konrad    |  |
| Frau Eveline Kuhnert     |  |
| Herr Leonhard Ost        |  |
| Frau Monika Riß          | bis 16.05 Uhr                              |

##### Amtsangehörige

Herr Anton Fink  
Werkleiter Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft

Herr Bernd Oehler  
Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft

Herr Fabian Ruf  
Fachbereich Z1 (Finanzen)

##### Sonstige Teilnehmer

|                               |          |
|-------------------------------|----------|
| Herr Manuel Hinke             | zu TOP 5 |
| Vogele Werbeagentur, Günzburg |          |
| Frau Silvia Lünemann          | zu TOP 5 |
| Vogele Werbeagentur, Günzburg |          |

## **Presse**

Herr Walter Kaiser  
Günzburger Zeitung

## **Protokollführung**

Frau Elisabeth Dirr  
Verwaltungsangestellte

## **Abwesende**

### **Mitglieder**

Frau Franziska Deisenhofer entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Vorlage des Geschäftsberichts 2020 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes
3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes
4. Sonstiges

## **Protokoll:**

Öffentlicher Teil:

---

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die 13. Sitzung des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Nachdem zu Beginn der Sitzung alle Mitglieder anwesend sind, ist der Ausschuss beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### **zu 2 Vorlage des Geschäftsberichts 2020 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes**

---

#### **Sachverhalt:**

In der Werkausschusssitzung vom 16. Mai 2022 erfolgte die Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2020 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes. Der Werkausschuss wurde darüber informiert, dass der ausführliche Geschäftsbericht 2020 in der nächsten Werkausschusssitzung vorgelegt wird.

Der Geschäftsbericht 2020 ist in der Zwischenzeit fertiggestellt worden und ist als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Kreisrat Fischer spricht die im Geschäftsbericht auf Seite 25 erfolgte Anmerkung zur Deponie Reutte Krumbach an, wonach diese eine "...vor allem juristische Herausforderung..." sei. Er bittet um Erläuterung, was die Verwaltung darunter versteht.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass sich diese Formulierung inzwischen erledigt hat und gestrichen werden kann.

#### **Kenntnisnahme:**

Der Werkausschuss nimmt vom Geschäftsbericht 2020 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes Kenntnis.

---

### **zu 3 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes**

---

#### **Sachverhalt:**

In der Werkausschusssitzung am 15.11.2021 wurde mit Festlegung der Vorgehensweise und des zeitlichen Ablaufs die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Zeitraum 2023-2027 eingeleitet.

Nach den Vorgaben des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften alle sieben Jahre oder bei wesentlichen Änderungen das Abfallwirtschaftskonzept fortzuschreiben. Das künftige Konzept soll die abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Zeitraum 2023-2027 definieren und damit u.a. Grundlage für die kommenden Dienstleistungsausschreibungen sein.

Die begrenzte Anzahl an externen Anregungen aus dem breit gefächerten Beteiligtenkreis bestätigt aus Sicht der Verwaltung die grundsätzliche Zufriedenheit mit dem Leistungsangebot und den Entsorgungsmöglichkeiten im Landkreis Günzburg.

Die Verwaltung hat inzwischen die eingegangenen Vorschläge bewertet, eigene Vorschläge

eingbracht und Empfehlungen für die Kreisgremien erarbeitet. Der vorgestellte Arbeitsentwurf soll Ausgangspunkt für eine weitere vertiefte Diskussion sein.

Der Vorsitzende bedankt sich zunächst bei Allen, die sich in diesen Prozess eingebracht haben. Anschließend erläutert er die einzelnen Punkte.

Bei **1.** (strukturelle Rahmenbedingungen der kommunalen Einrichtungen) erinnert der Vorsitzende daran, dass die Gebühren erst vor einem halben Jahr neu beschlossen wurden. Er würde dies deshalb so bestehen lassen. Bei der nächsten Gebührenkalkulation kann dies gerne wieder aufs Tableau gehoben werden, aber eine Änderung zwischendurch hält er nicht für ideal.

Kreisrat Feuchtmayr erläutert seinen Vorschlag. Er sieht jetzt schon explodierende Kosten und massive Gebührenerhöhungen kommen, die aktuelle Situation wird alle noch lange begleiten.

Kreisrat Fischer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Kommunen angehalten sind, die Gebühren zu verlangen, die durch die entstandenen Kosten verursacht werden. Er bezeichnet dies als Teil der Kostenwahrheit, weil es halt mehr kostet aufgrund der Regelungen, die woanders getroffen werden.

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, der Empfehlung der Verwaltung zu folgen und ggf. im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation darüber zu diskutieren, erhebt sich kein Widerspruch.

Beim Thema "Wertstoffhöfe" besteht ebenfalls Einverständnis mit der Empfehlung der Verwaltung.

Gegen die Empfehlung der Verwaltung zu den Punkten **2.1** (Vermeidungsgebot), **2.2** (Öffentlichkeitsarbeit) und **2.3** (Geschirrmobil) erhebt sich kein Widerspruch.

Bei Punkt **3.** (Vorbereitung zur Wiederverwendung) besteht Einverständnis mit der Empfehlung der Verwaltung.

Auch gegen die Empfehlung der Verwaltung bei Punkt **4.1** (mobile Problemstoffsammlung) erhebt sich kein Widerspruch. Gegebenenfalls kann hier punktuell modifiziert werden, hierüber soll dann aber im Ausschuss intensiver diskutiert werden.

Bei den Punkten **4.2** (Batteriesammelbehälter), **4.3** (Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten) und **4.4** (Entsorgung asbesthaltiger Baustoffe und künstlicher Mineralfaser-KMF) besteht Einverständnis mit den Empfehlungen der Verwaltung.

Bei Punkt **5.1** (Restmüll) ergibt sich kein Diskussionsbedarf hinsichtlich der Empfehlungen der Verwaltung.

Aufgrund des bestehenden Vertrags würde der Vorsitzende bei Punkt **5.2** (Bioabfall) hinsichtlich der Verlängerung des wöchentlichen Leerungsturnus bis Ende Oktober derzeit keine Änderung herbeiführen.

Kreisrat Blaschke bezeichnet die Verlängerung der wöchentlichen Biomüllabfuhr bis Ende Oktober als den richtigen Ansatz. Er würde deshalb vorschlagen, die nächste Ausschreibung so zu gestalten, dass die Verlängerung des wöchentlichen Abfuhrturnus alternativ angeboten werden soll.

Den Kauf von Kompostern würde der Vorsitzende ungern fördern, nachdem die Möglichkeit, sich von der Biotonnenpflicht befreien zu lassen, bereits schon eine mittelbare Förderung beinhaltet.

Aus Sicht von Kreisrätin Kuhnert sollte man hier schon etwas machen, damit die Sammelstellen nicht vom Grüngut überschwemmt werden. Man sollte hier Anregungen geben, damit mehr in den eigenen Gärten kompostiert wird. Oftmals wird nicht selbst kompostiert, weil es einfach zu mühsam ist oder weil Angst vor Geruchsbelästigung besteht.

Der Vorsitzende sieht seine Aufgabe nicht darin, Komposthaufen zu fördern. Zudem fragt er sich schon, wie das dann kontrolliert werden soll.

Ansonsten erheben sich gegen die Empfehlungen der Verwaltung keine Einwände.

Zu Punkt **5.3** (Leichtverpackungen, Gelbe Tonne) erläutert Frau Kuhnert, dass gerade die Gelbe Tonne oft problematisch ist, weil viele der Stoffe, die da reinwandern, gar nicht mehr verwertet werden können. Die Verbraucher denken dann, dass sie wunderbar trennen, das ist aber leider ein Trugschluss, weil ein Teil davon verbrannt werden muss und das meiste, was als Recycling dargestellt wird, gar nicht recycelt werden kann. Insofern findet sie die Anregung des Bund Naturschutz, hier zu versuchen zu reduzieren, schon gut. Dass man dies so nicht machen kann, weil hier die Dualen Systeme usw. beteiligt sind, ist ihr schon klar. Trotzdem möchte sie das nicht so stehen lassen, dass es gut wäre, eine große Gelbe Tonne zu haben. Weniger Gelbe Tonnen wären aus ihrer Sicht besser: man kann auch so einkaufen, dass weniger Verpackungsmüll anfällt.

Der Vorsitzende würde dieses System so beibehalten, weil es seines Erachtens ein bewährtes System ist.

Der Vorsitzende wäre bei Punkt **5.4** (Sperrmüll) durchaus offen dafür, eine kleine Gebühr für die Abholung einzuführen.

Aus Sicht von Kreisrat Fischer war das bisher immer der Service des Landkreises. Nachdem die Sperrmüll-Abholung stark rückläufig ist, würde er dies - wie von der Verwaltung empfohlen - so belassen.

Der Vorsitzende schlägt vor, sich dann, wenn die nächste Ausschreibung ansteht, hierüber nochmal Gedanken zu machen.

Bei den Punkten **5.5** (Baurestmassen) und **5.6.1** (Erfassung pflanzlicher Abfälle) erhebt sich gegen die Empfehlung der Verwaltung kein Widerspruch.

Zu Punkt **5.6.2** (Verwertung pflanzlicher Abfälle) erinnert der Vorsitzende daran, dass der Kreistag bereits beschlossen hat, an einer vertieften Machbarkeitsstudie zu diesem Thema teilzunehmen. Er schlägt deshalb vor, die Empfehlung der Verwaltung anzunehmen.

Aus Sicht von Kreisrat Kempfle sollte man sich in der Zukunft schon Gedanken darüber machen, dass diese Bioreststoffe auch einen Wert bekommen. Im Biobereich gibt es zunehmend tierlose Betriebe, die alle auf der Suche nach Nährstoffen sind, weil diese nicht über den Düngersack zugekauft werden können. Auf der anderen Seite steht eine massive Verteuerung von Phosphat-/Kalidüngern im konventionellen Bereich. Von Seiten des Landkreises sollte man sich deshalb schon Gedanken machen, welches Produkt man zur Verfügung stellt, was im Zweifelsfall auch gehandelt werden kann. Wenn man solches Material kaufen möchte, käme das von irgendwo her, weil es bundesweit gehandelt wird. Für ihn macht das überhaupt keinen Sinn, dass ein Biobetrieb hier nicht auf Material aus der Region zurückgreifen kann, das in einem Biobetrieb eingesetzt werden kann. Gerade in den Ackerbauregionen in Nordschwaben werden zunehmend Biobetriebe entstehen, die kein Vieh halten und die solches Material suchen. Als Beispiel führt er den Bereich Langenau an, wo vier Biobetriebe den dort von privat betriebenen Komposthof komplett leerräumen. Dort besteht quasi ein Kampf um das Material. Von daher hält er grundsätzlich eine strategische Einstellung auf die Situation für notwendig.

Bei Punkt **5.7** (Papier, Pappe, Kartonagen) erhebt sich kein Widerspruch gegen die Empfehlung der Verwaltung.

Zu Punkt **5.8** (Altholz) schlägt der Vorsitzende vor, die derzeitige Erfassungs- und Vermarktungsstruktur beizubehalten, ggf. punktuell zu überlegen, was genutzt werden kann.

Kreisrat Feuchtmayr erläutert seinen Vorschlag. Er weist darauf hin, dass ja einige entsprechende Anlagen in Planung sind und z. B. in Günzburg schon ein Hackschnitzelwerk besteht. Die Problematik besteht aus seiner Sicht letztlich darin, dass diese Heizungen auf Altholz ausgestattet werden müssen, mit Einbau von Filtern usw. Mit den Altholz-Kategorien 1 bis 3 sieht er das nicht so problematisch. Normalerweise müsst man in der jetzigen Situation, wo Öl so teuer ist, für das Altholz Geld bekommen. Nachdem im Altholz noch enorme Energie drinsteckt, wäre das aus seiner Sicht schon eine Sache, wenn man hier landkreiseigen etwas betreiben könnte.

Herr Fink berichtet hierzu, dass das Altholz derzeit im Vergütungsbereich liegt. Insgesamt betrachtet liegt dieser Bereich zwar noch im Zuzahlungsbereich, weil die Vergütung nicht die

Kosten der Dienstleistung ausgleicht, der Markt hat sich aber glücklicherweise zum Positiven gewandelt.

Auch Kreisrat Blaschke hält es grundsätzlich für eine gute Idee, wenn man größere Gebäudeeinheiten mit entsprechender Heizung mit Altholz ausstatten könnte. Er sieht hier jedoch einige Hindernisse. So sind die Auflagen bei Altholz und das ganze technische Knowhow drumherum sehr hoch, weshalb es auch nur sehr wenige Anlagen gibt, die das verarbeiten. Es würde seiner Ansicht nach auch nur Sinn machen, wenn es dann eine Anlage wäre, die entsprechend ausgestattet ist und eine gewisse Größenordnung hat. Er ist sich auch nicht sicher, ob im Endprodukt dann nicht auch Material der Klasse 4 drin ist. Auch die Frage des Standortes dürfte schwierig werden.

Der Vorsitzende bezeichnet dies eher als Thema für den Hochbau und würde dies entsprechend weitergeben.

Bei den Punkten **5.9** (Altglas), **5.10** (Sperrschrott), **5.11** (Altkleider-/Altschuhe), **5.12** (Stoffgleiche Nichtverpackungen), **5.13** (Silofolien) und **5.14** (Sonstige Abfälle zur Verwertung <Altreifen, Altfette, Flachglas, CD's und DVD's>) ergeben sich keine Einwände gegen die Empfehlungen der Verwaltung.

Zu Punkt **6.1** (Zentrale Reststoffdeponie Burgau) verweist Kreisrat Blaschke auf die vorliegende Stellungnahme der Stadt Burgau, wonach Gespräche über die Deponie Unterknöringen möglich sind. Was für ihn aber absolut nicht akzeptabel ist, ist die geplante Deponie am Brennbach in Burgau. Das vorhandene Konzept deckt die Entsorgung des Abfalls für den Landkreis ab. Hierfür ist der Landkreis auch zuständig. Bei dieser Deponie und auch bei allen anderen derzeit in Betrieb oder in Planung stehenden Deponien (Harthausen/Remshart, Brennbach, Roßhaupten, Ichenhausen, Wettenhausen) geht es überwiegend jedoch um Material von außerhalb des Landkreises. Es kann aus seiner Sicht aber nicht sein, dass der Landkreis aus einem Umkreis von hunderten von Kilometern das ganze Material aufnehmen soll. Er weiß nicht, ob es das Richtige ist, wenn der Landkreis Günzburg zum Deponie-Eldorado von ganz Süddeutschland wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Landratsamt bei der geplanten Deponie am Brennbach nicht Genehmigungsbehörde ist. Hier muss abgewartet werden, wie sich die Regierung von Schwaben als Genehmigungsbehörde verhält. Die betroffenen Fachbereiche des staatlichen Landratsamtes (z. B. Wasserrecht, Naturschutz) werden hierzu - wie auch alle anderen beteiligten Fachbehörden - ihre fachlichen Stellungnahmen abgeben. Der Landkreis selbst wird sich hier nicht einmischen. Wenn nötig, kann der Landkreis eine politische Stellungnahme abgeben, hierüber muss ggf. dann diskutiert werden. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Betrieb von einigen der genannten Deponien auch auf Entscheidungen der kommunalen Gremien beruhen, die im Rahmen ihrer kommunalen Hoheit für ihre Versorgungs- und Entsorgungssicherheit Wertungen vorgenommen haben. Er fasst zusammen, dass der Landkreis aktuell eine Deponie hat, die auch befüllt wird; ansonsten ist der Landkreis derzeit überall außen vor. Wenn es etwas Neues gibt, ist der Landkreis gesprächsbereit. Dabei muss ehrlich und offen miteinander kommuniziert und alle Fakten zur Verfügung gestellt werden.

Wenn der Landkreis beim Thema Brennbach tatsächlich so leidenschaftslos ist und kein aktuelles Interesse daran hat, könnte aus Sicht von Kreisrätin Kuhnert dieser ja aus dem Konzept rausgenommen und alles auf der Deponie in Unterknöringen verbracht werden. Sie fragt sich weiter, warum hier dann nur explizit der Brennbach drinsteht und nicht, dass mit weiteren Deponieanbietern verhandelt wird, wenn der Landkreis so ergebnisoffen ist.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass der Landkreis am Verfahren zur geplanten Deponie Brennbach nicht beteiligt ist. Der Landkreis hat bisher immer die Linie gefahren, für alles offen zu sein und, wenn etwas ansteht, sich das anzuschauen und darüber zu reden. Dies ist im Übrigen auch Beschlusslage dieses Gremiums. Er will deshalb jetzt nicht irgendeine Deponie ausschließen, zumal der Landkreis bereits schon DK0-Material in eine Deponie im Landkreis verbringt. Wenn sich herausstellt, dass etwas Sinn macht, wird hier in diesem Gremium darüber diskutiert.

Herr Fink ergänzt, dass in der Analyse hierzu durchaus auch von anderen Deponien die Rede ist. Hier wurden alle Optionen offengelassen. Die Verwaltung hat lediglich ergänzend mitgeteilt, dass dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb aktuell ein Angebot der Roßhauptener Kies-

gesellschaft hinsichtlich Deponiekapazitäten vorliegt.

Kreisrätin Reiß kann ihren Vorrednern zustimmen. Auch ihr wäre es recht, wenn der Standort Brennberg hier außen vor bleibt. Sie bezeichnet es als unzumutbaren Zustand, der auf Dauer nicht geht, dass in kurzen Abständen drei Deponien (mit Harthausen) im Burgauer Umfeld vorhanden sind, auch z. B. hinsichtlich der Fahrzeugbelastung. Sie als Burgauer werden so nicht mitstimmen.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Angesprochenen hier nicht Vertreter der Stadt Burgau, sondern der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Günzburg sind. Aus seiner Sicht muss abgewartet werden, welche Fakten sich endgültig ergeben, danach kann man sich darüber unterhalten. Das, was die Stadt Burgau fordert, ist aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht nötig.

Kreisrat Blaschke geht davon aus, dass der Regierung von Schwaben als Genehmigungsbehörde das Interesse des Landkreises am Deponievolumen am Brennberg bekannt ist. Er hält dies für einen völlig anderen Sachverhalt. Er kann sich jedoch nicht vorstellen, dass die Regierung in diesem engen Raum drei Deponien genehmigt. Wenn doch, muss er in Frage stellen, ob das noch korrekt ist.

Bei den Punkten **6.2** (Bauschuttdeponien), **6.3** (Altdeponie Deffingen), **7** (Nachweis der Entsorgungssicherheit) und **8** (sonstige Anregungen) ergibt sich kein Diskussionsbedarf.

Abschließend ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft stimmt dem vorgelegten Arbeitsentwurf zur Konzeptfortschreibung für den Zeitraum 2023 bis 2027 (Stand Juli 2022) und den darin enthaltenen Empfehlungen der Verwaltung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

|                |   |
|----------------|---|
| Ja - Stimmen:  | 8 |
| Nein -Stimmen: | 2 |

---

**zu 4      Sonstiges**

---

Günzburg, 28.07.2022

Dr. Hans Reichhart  
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte  
Protokollführung